



Infektionsschutzkonzept

1	Ziele	1
2	Gültigkeit.....	1
3	Verantwortlichkeiten	1
3.1	Vorstand	1
3.2	Verantwortliche der Veranstaltungen	2
3.3	Teilnehmer an Veranstaltungen	2
4	Inhalt	2
4.1	Information der Mitglieder	2
4.2	Beantragung von Veranstaltungen	2
4.3	Durchführung von Trainingseinheiten	3
4.3.1	Vorbereitung	3
4.3.2	Durchführung	3
4.3.3	Speziell einzuhaltende Regeln	3
5	Kontrolle und Verhalten bei Verstößen	4
6	Schulung	5
7	Prüfung und Wiedervorlage	5
8	Anlagen	5
9	Gültigkeit.....	6

1 Ziele

Das Infektionsschutzkonzept hat das Ziel, die Vereinsmitglieder des Triathlon Jena e.V. im Rahmen der gültigen Gesetze und Verordnungen vor der Ansteckung und Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus zu schützen.

2 Gültigkeit

Das Infektionsschutzkonzept ist gültig für alle Veranstaltungen, welche der Verein durchführt. Veranstaltungen sind z.B. Trainings, Schul-AGs, Aus- und Fortbildungen und Versammlungen.

3 Verantwortlichkeiten

3.1 Vorstand

- Die Information der Mitglieder über das Infektionsschutzkonzept,
- Schulung der Verantwortlichen der einzelnen Veranstaltungen,
- Sanktionierung bei Verstößen,
- Kontrolle der Umsetzung des Infektionsschutzkonzepts.



Die direkten Ansprechpartner des Vereins für die Kommunikation mit Behörden sind:

Matthias Weißbrodt Anna-Siemsen-Straße 6e 07745 Jena 0173 1386900 matthias@paradiestriathlon.de	Jörg Engelhardt Franz-Kugler-Straße 4 07749 Jena 0176 30055656 jörg@triajena.de
--	---

3.2 Verantwortliche der Veranstaltungen

- Tragen Sorge für Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts und spezieller Hygienepläne der entsprechenden Einrichtungen (KIJ, Fanprojekt, Schulen, etc.),
- Sind zuständig für die Schulung aller Teilnehmer,
- Haben das Recht und Verantwortung der Sanktionierung bei Verstößen.

3.3 Teilnehmer an Veranstaltungen

- Sind zur Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts verpflichtet,
- Setzen die Vorgaben der Verantwortlichen um.

4 Inhalt

4.1 Information der Mitglieder

Der Vorstand informiert die Mitglieder des Vereins über das Infektionsschutzkonzept durch:

- E-Mail an den Verteiler trainer@triajena.de mit der Vorgabe, dass diese Information an die einzelnen Trainingsgruppen weiterzuleiten ist,
- Über den Newsletter an den gesamten Vereinsverteiler,
- Veröffentlichung des jeweils gültigen Infektionsschutzkonzepts auf der offiziellen Webseite des Vereins.

4.2 Beantragung von Veranstaltungen

Der Verein erstellt einen Wochen-Trainingsplan mit Benennung der jeweils verantwortlichen Trainer und Übungsleiter. Diese Verantwortlichkeiten sind bindend und müssen bei Änderungen schriftlich beim Vorstand und Hygienebeauftragten angezeigt werden. Der Plan mit Ansprechpartnern wird auf der Webseite des Vereins veröffentlicht.

Bei Nicht regelmäßigen Veranstaltungen beantragt der Verantwortliche schriftlich oder per E-Mail die geplante Veranstaltung beim Vorstand und beim Hygienebeauftragten (siehe 3.1)des Vereins. Inhalt des Antrags muss sein:

- Verantwortlicher (Name, Telefon-Nr., E-Mail)
- Veranstaltungsort
- Gewünschter Tag und Uhrzeit der Veranstaltung
- Inhalt der Veranstaltung

Triathlon Jena e.V. Infektionsschutzkonzept	Seite 2 von 6
--	---------------



- Anzahl der maximalen Teilnehmer

Sollte die Veranstaltung außerhalb einer städtischen Sportanlage stattfinden ist zudem ein Hygieneschutzkonzept für den entsprechenden Ort notwendig.

4.3 Durchführung von Trainingseinheiten

4.3.1 Vorbereitung

Der/die verantwortliche Trainer(in) der Trainingsgruppe hat diese entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und dieses Infektionsschutzkonzepts vorzubereiten und alle Teilnehmer über die Regelungen des Infektionsschutzkonzepts zu unterrichten.

4.3.2 Durchführung

Der Verantwortliche der Trainingsgruppe darf diese erst nach Schulung durch ein vertretungsberechtigtes Mitglied des Vorstands (nach §26 BGB, als Vorsitzender, stellv. Vorsitzender oder Kassenwart). Diese Schulung wird dokumentiert. Damit werden gleichzeitig die Verpflichtungen des Vorstandes an den/die jeweilige(n) Verantwortliche(n) für die Dauer des Trainings übertragen. Während des Trainings hat der/die Verantwortliche darauf zu achten, dass dieses Infektionsschutzkonzept eingehalten wird.

4.3.3 Speziell einzuhaltende Regeln

- Personen, die sich krank fühlen oder Krankheitssymptome zeigen, dürfen nicht an den Trainingseinheiten teilnehmen.
- An den Trainingseinheiten dürfen keine Personen teilnehmen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage vor Beginn des Trainings in einem Risikogebiet nach Maßgabe des Auswärtigen Amtes aufgehalten haben. Dies gilt ebenfalls für Personen, welche innerhalb der letzten 14 Tage direkten Kontakt mit positiv getesteten Personen hatten.
- Alle Teilnehmer vermeiden gemeinsame An- und Abreise zur Trainingsstätte, sofern sie nicht aus einem Haushalt kommen. Sollte dies nicht möglich sein, sind die aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben, z.B. bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, einzuhalten.
- Alle Teilnehmer reisen in der Bekleidung an, welche für das Training notwendig ist (Ausnahme Schwimmen). Bekleidungswechsel, Körperpflege und Nutzung von Nassbereichen in der Sportstätte ist nicht erlaubt. Ein Schuhwechsel im Eingangsbereich der Halle ist vorgeschrieben und möglich. Bei der Nutzung von Toiletten darf der entsprechende Bereich nur allein betreten werden. Die Kontrolle unterliegt dem Verantwortlichen der Veranstaltung. Die Umkleidekabinen können zur Lagerung von Taschen und Kleidung genutzt werden. Es ist auf die Einhaltung der Mindestabstände zu achten.
- Bei jedem Training wird eine Teilnehmerliste geführt. Das Formular der Teilnehmerliste wird als E-Mail an alle Trainer(innen) verschickt. Befüllte Teilnehmerlisten verbleiben beim zuständigen Trainer(innen) für die Dauer von maximal 4 Wochen.

Die dabei erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und dürfen nur im Falle der Anforderung durch das Gesundheitsamt für die zuständigen Behörden zugänglich gemacht werden.

- Die Trainingsstätte darf nur von den Teilnehmern betreten werden, welche aktiv an dem Training teilnehmen. Begleitpersonen und Besuchern ist dies nicht gestattet. Der/die Verantwortliche hat speziell darauf zu achten, dass dies eingehalten wird.
Die Trainingsstätte sollte nach Beendigung so schnell wie möglich verlassen werden.
- Das Betreten und Verlassen der Sportstätte muss so gesteuert werden, dass keine Ansammlungen entstehen.
- Nach dem Betreten der Sportstätte haben sich alle Teilnehmer(innen) entsprechend allgemein gültigen Hygienerichtlinien für SARS-CoV-2 die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Wenn möglich, sollten alle direkt verwendeten Gegenstände ebenfalls desinfiziert werden. Husten und Niesen sollte grundsätzlich in die Armbeuge geschehen.
- Jede(r) Teilnehmer(in) hat seine persönlich gekennzeichnete Getränkeflasche sowie bei Bedarf ein eigenes Handtuch mitzubringen und darf nur diese Gegenstände benutzen. Um sich Schweiß aus dem Gesicht zu wischen sind unbedingt Handtücher zu verwenden und so weit wie möglich zu vermeiden sich mit den Händen im Gesicht zu berühren.
- Trainingsmaßnahmen sollten so weit wie möglich im Freien stattfinden. Sollte ein Training in einem geschlossenen Raum durchgeführt werden, ist für eine ausreichende und regelmäßige Lüftung zu sorgen.
- Während des Trainings sollte der Abstand zwischen den Teilnehmern 1,50m nicht unterschreiten, sowie eine Fläche von 10m² je Teilnehmer eingeplant werden. Ist dies nicht möglich, müssen technische, organisatorische Schutzmaßnahmen verwendet werden, um die Teilnehmer zeitlich und räumlich voneinander zu trennen. Diese sind z.B. Trennung in möglichst kleine Gruppen, durch Trennwände, Netze, Hürden oder unterschiedlich gekennzeichnete Flächen. Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen, müssen persönliche Schutzausrüstungen verwendet werden (Masken).
- Die Teilnehmer am Training dürfen nur in der ihnen zugeteilten Trainingsgruppe teilnehmen. Ein Wechsel zwischen den Trainingsgruppen ist nur nach einer Pause von 14 Tagen zulässig.
- Die Einteilung der Trainingsgruppen erfolgt durch den Vorstand und die Trainer des Vereins in KW 36 und bleibt statisch bis auf weiteres gleich.
- Es wird in maximaler Gruppegröße von 10 Teilnehmern pro Verantwortlichen trainiert.

5 Kontrolle und Verhalten bei Verstößen

Die vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder kontrollieren einzeln zu Beginn der Gültigkeit des Infektionsschutzkonzepts alle neuen Trainingsmaßnahmen und Veranstaltungen und danach stichprobenartig dessen Einhaltung.

Der/die Verantwortliche des Trainings oder der Veranstaltung kontrolliert während der gesamten Zeit die Einhaltung.

Bei Verstößen wird in entsprechend der Schwere oder Wiederholung wie folgt aufsteigend gehandelt:

Triathlon Jena e.V. Infektionsschutzkonzept	Seite 4 von 6
--	---------------



- Verbale Ermahnung des Teilnehmers oder des/der Verantwortlichen
- Persönliches Gespräch mit dem Teilnehmer und/oder dem/der Verantwortlichen
- Unterbrechung des Trainings und erneute Schulung aller Teilnehmer
- Ausschluss eines Teilnehmers vom Training
- Abbruch des Trainings und erneute Schulung des/der Verantwortlichen
- Keine Zulassung des Teilnehmers für weitere Trainingsmaßnahmen für die Dauer von 4 Wochen
- Keine Zulassung des Verantwortlichen zur Durchführung weiterer Trainingsmaßnahmen

6 Schulung

Die vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder schulen alle neuen Verantwortlichen der einzelnen Trainings und Veranstaltungen über den gesamten Inhalt des Infektionsschutzkonzepts.

Die Verantwortlichen schulen alle neuen Teilnehmer vor Beginn des Trainings über den Inhalt der speziell einzuhaltenden Regeln sowie über die Punkte Anreise, Bekleidung und Getränkeflasche/Handtuch im Rahmen der Vorbereitung des Trainings.

Diese Schulungen sind mündlich, bzw. schriftlich durchzuführen, werden jährlich oder nach inhaltlichen Änderungen des Infektionsschutzkonzepts wiederholt und dokumentiert. Gleichzeitig werden die speziell einzuhaltenden Regeln an die Eltern minderjähriger Teilnehmer versandt und müssen vor der ersten Teilnahme des Kindes unterschrieben an den/die Verantwortlichen gesandt oder überbracht werden (Anlage 1). Die speziell einzuhaltenden Regeln werden ebenfalls an alle volljährigen Mitglieder versandt und müssen vor der ersten Teilnahme am Training unterschrieben an den/die Verantwortlichen gesandt oder überbracht werden (Anlage 2).

Bei Personen, die wiederholt an einer regelmäßig stattfindenden Veranstaltung oder Training unter Leitung desselben/derselben Verantwortlichen teilnehmen, ist eine kurze Schulung der wichtigsten Regeln in Abhängigkeit der Altersgruppe und Inhalt der Veranstaltung (z.B. Abstandsgebot) vor Beginn der Veranstaltung oder des Trainings ausreichend.

7 Prüfung und Wiedervorlage

Bei Änderungen der gesetzlichen Vorgaben, spätestens ein Jahr nach Gültigkeit ist das Infektionsschutzkonzept auf dessen Integrität hin durch ein vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied zu prüfen und gegebenenfalls durch eine erneute Genehmigung zu ändern. Diese Prüfung wird durch Informationen aller Vorstandsmitglieder kommuniziert.

8 Anlagen

1. 2020_Triathlon_Jena_ErklärungzurEinhaltungDerInfektionsschutzregeln_Unter18
2. 2020_Triathlon_Jena_ErklärungzurEinhaltungDerInfektionsschutzregeln_Über18
3. 2020_Triathlon_Jena_Teilnehmerliste



9 Gültigkeit

Version: 1.0

Datum des Inkrafttretens: 28.08.2020

Datenschutz (Bezeichnungen von Artikeln sind solche der DSGVO.)

Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i). Wir führen Teilnehmerlisten mit Namen, Vorname und Telefonnummer. Diese werden nach vier Wochen vernichtet. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.

Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit: Triathlon Jena e.V. Lutherstr. 106 – 07743 Jena

Betroffenenrechte: Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77), Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden, ohne Berührung der aufgrund der rechtmäßig erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.